

S4 STRASSEN

S4.03 Einzelne Strassen und Wege

Sanierung Oberrenggstrasse - Abschnitt Albisstrasse bis Striempelbach - Sanierung Strasse und Wasserleitung - Projektgenehmigung, Kreditbewilligung und Arbeitsvergaben (Projekt-Nrn. 6150.5010.10, 7101.5030.22)

A. Ausgangslage

Entsprechend der Budgetplanung 2021 und gemäss der rollenden Planung für den systematischen Infrastrukturersatz sind die Beläge der Oberrenggstrasse, Abschnitt Albisstrasse bis Striempelbach, samt Randabschlüssen sowie die Wasserleitungen zu ersetzen. Zusätzlich wird die Wasserleitung im Abschnitt Oberrenggstrasse bis Striempelstrasse mittels Berstliningverfahren ersetzt. Dies wurde aufgrund von mehreren Leitungsbrüchen in kurzer Zeit notwendig und kann nicht aufgeschoben werden.

Gemäss dem Rahmenvertrag "Projektingenieur" vom 1. Januar 2015 wurde die Flütsch Ingenieure AG mit den Projektierungsaufgaben beauftragt.

B. Unterlagen/Projekt

Von der Flütsch Ingenieure AG liegen folgende Unterlagen vor:

- Projektpläne: Situationen 1:200, Detailpläne
- Kostenvoranschläge, Strasse, Wasser
- Vergabeantrag 1 - 1b, Bauarbeiten
- Vergabeantrag 2, Rohrleitungsbau
- Vergabeantrag 3b, Berstlining
- Kostenzusammenstellungen, Gesamt, Strasse, Wasser
- Kostenvoranschläge Strasse und Wasser

Die geplanten Arbeiten umfassen den Ersatz der Hauptwasserleitung auf einer Länge von rund 264 m inkl. den Ersatz und die Neuplatzierung von diversen Schiebern und Hydranten, wovon rund 90 m im Berstliningverfahren erstellt werden. Die Strassensanierung inklusive Trottoir umfasst eine Länge von rund 265 m.

C. Kosten

Ingenieurleistungen

Die Kosten der Ingenieurleistungen wurde mit den Beschlüssen BKB 162 (Strasse: Fr. 28'900 inkl. MwSt.) und BKB 163 (Wasser: Fr. 16'600 inkl. MwSt) vom 14. Dezember 2020 genehmigt.

Baukosten

Arbeitsgattung	Strasse	Wasser
Bauarbeiten	347'200	132'100
Rohrleitungsbau		81'100
Berstliningverfahren		25'500
Hydrantenoberteil, Lorno, Schieberkappen		15'000
Nebenarbeiten	10'000	3'000
Technische Arbeiten	60'000	22'000
Absteckung/Vermessung	6'000	6'000
Diverses und Unvorhergesehenes	21'000	15'000
MwSt.	34'300	23'100
Total	478'500	322'800

D. Folgekosten

Die Abschreibungen berechnen sich aufgrund der Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagekategorie. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 0,5 % gerechnet.

Für die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Kosten in Fr.
Strasse, Erneuerungsunterhalt	10	478'500	47'850
Wasserleitung	50	*299'700	5'994
* ohne MwSt.		778'200	53'844
Für die Verzinsung auf Basis der notwendigen Fremdmittelaufnahme:			
Zinsaufwand		778'200	3'891
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			57'735

Die betrieblichen und personellen Folgekosten bleiben unverändert.

E. Kreditrecht / Zuständigkeit

Gestützt auf Art. 26 Abs. 2 Ziff. 5 der Gemeindeordnung vom 9. Februar 2020 liegt die Beschlusskompetenz für budgetierte Infrastrukturbauten über Fr. 200'000 beim Gemeinderat.

Bei der Investition handelt es sich um eine Ausgabe in die systematische Infrastrukturerneuerung. Die Sanierung der Strasse ist seit langem geplant, wegen diversen Bauprojekten entlang der Strasse jedoch immer wieder verschoben worden. Die Investitionen sind im Budget 2021 mit Fr. 420'000 (Strasse) und Fr. 215'000 (Wasser) zum grösseren Teil eingestellt. Im Finanz- und Aufgabenplan 2020-2024 sind gesamthaft Fr. 470'900 (Strasse) und Fr. 230'000 (Wasser) vorgemerkt. Aufgrund der teilweisen Einstellung im Budget und im Finanz- und Aufgabenplan kann auf die Anrechnung des fehlenden Budgetkredits von Fr. 140'000 an die Jahreslimite des Gemeinderats verzichtet werden.



Gemeinderat

11. Mai 2021

Bei einmaligen Ausgaben ab Fr. 300'000 müssen die Stimmberechtigten die Möglichkeit haben, die Qualifikation der Ausgabe gerichtlich überprüfen zu lassen. Die Öffentlichkeit ist zu informieren (§ 14 Abs. 1 IDG).

F. Finanzrechtliche Beurteilung

Die finanzrechtliche Beurteilung durch den Leiter Finanzen ist erfolgt.

G. Arbeitsvergaben

Bauarbeiten

Die Submission für die Vergabe der Bauarbeiten wurde im Rahmen einer Submission im Einladungsverfahren durchgeführt.

Die Offertöffnung zeigt folgendes Bild:

Unternehmung (Bauarbeiten)	Angebot in Fr.
Keller-Frei AG, 8304 Wallisellen	465'321.15
Walo Bertschinger AG, 8021 Zürich	483'000.10
Vonplon AG, 8057 Zürich	499'530.90
Cellere Bau AG, 8820 Wädenswil	648'883.15

Rohrleitungsarbeiten

Die Submission für die Vergabe der Rohrleitungsbauarbeiten wurde im Rahmen einer Submission im Einladungsverfahren durchgeführt.

Die Offertöffnung zeigt folgendes Bild:

Unternehmung (Sanitär)	Angebot in Fr.
Kaufmann Rohrleitungsbau AG, 8135 Langnau am Albis	81'010.40
Berger AG, 8907 Wettswil	85'883.85
Ritschard Haustechnik AG, 8913 Ottenbach	86'001.70
Energie 360° AG, 8010 Zürich	Verzicht auf Angebot

Unternehmung (Berstlining)	Angebot in Fr.
Huber Leitungsbau AG, 6018 Buttisholz	25'418.80
Tschanz Grabenlos AG, 4542 Luterbach	25'481.25
Trenchless Piping Systems AG, 9216 Heldswil	26'075.70
Brunschwiler AG, 8370 Sirnach	Verzicht auf Angebot

H. Stellungnahme Bereiche Infrastruktur

Das Geschäft wurde von der Oberbauleitung geprüft. Sie beantragt dem Projekt zuzustimmen und die erforderlichen Kredite freizugeben.



Gemeinderat

11. Mai 2021

Die Laufzettel des Strassenmeisters und des Brunnenmeisters liegen vor.

I. Antrag Bau- und Werkkommission

Die Bau- und Werkkommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 10. Mai 2021 behandelt. Sie beantragt dem Gemeinderat, das Projekt, den Objektkredit sowie die vorgeschlagenen Arbeitsvergaben zu bewilligen.

BESCHLUSS:

1. Das Projekt der Flütsch Ingenieure AG für die Sanierung des Strassen- und Trottoirkörpers und der Wasserleitungen wird genehmigt.
2. Gestützt auf den KV/KS werden zulasten der Investitionsrechnung folgende Objektkredite bewilligt:

Kto.-Nr. 6150.5010.10	Oberrenggstrasse (Albisstr. - Striempelbach)
Sanierung	Fr. 478'500.00 inkl. MwSt.

Kto.-Nr. 7101.5030.22	Oberrenggstrasse (Albisstrasse bis Striempelstrasse)
Sanierung Wasserleitung	Fr. 322'800.00 inkl. MwSt.

3. Die Ausgabe gilt aufgrund der vorangehenden Erläuterungen gemäss lit. E als systematischer Infrastrukturersatz und wird in der Verpflichtungskreditkontrolle der Jahresrechnung entsprechend ausgewiesen. Da die Investition über Fr. 300'000 liegt, ist der Beschluss betreffend der Beurteilung als Infrastrukturersatz durch die Abteilung Bau und Infrastruktur zusätzlich amtlich zu publizieren.
4. Die Arbeiten werden wie folgt vergeben:

Bauarbeiten:	Keller-Frei AG	Fr. 465'321.15	Akkord
Rohrleitungsbau:	Kaufmann Rohrleitungsbau AG	Fr. 81'010.40	Akkord
Berstlining:	Huber Leitungsbau AG	Fr. 25'418.80	Akkord
5. Der Projektingenieur wird beauftragt, die offerierenden Unternehmungen über die Arbeitsvergabe zu informieren.
6. Protokollauszug an:
 - Bau- und Werkkommission
 - Projektingenieur
 - Gemeindeingenieur
 - Brunnenmeister
 - Strassenmeister
 - Leiter Finanzen
 - Bereichsleiter Infrastruktur (A)

Versand: **20. Mai 2021**
scb

Gemeinderat

11. Mai 2021

Gemeinderat Langnau am Albis



Reto Grau
Präsident



Adrian Hauser
Gemeindeschreiber

